



Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut und Bauschutt der Gemeinde Ellgau (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. August 1996 erlässt die Gemeinde Ellgau folgende

S A T Z U N G:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ellgau erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngut- und Bauschuttentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngut- und Bauschuttentsorgungseinrichtung der Gemeinde Ellgau benutzt.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Grüngut- und Bauschuttentsorgung richtet sich nach dem Volumen des angelieferten Materials.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühr für die Entsorgung des angelieferten Grünguts und Bauschutts aus dem Gebiet der Gemeinde Ellgau ist in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühr für Grüngut entsteht mit der Überlassung des Grünguts an der Annahmestelle der Gemeinde Ellgau.
- (2) Die Gebühr für Bauschutt entsteht mit der Überlassung an der Sammelstelle oder an dem von der Gemeinde Ellgau bestimmten Anlieferungsort

Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grünut und Bauschutt der Gemeinde Ellgau (Abfallentsorgungsgebührensatzung)



§ 6 Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig und ist an der Annahme- oder Sammelstelle zu begleichen.
- (2) Bei anderer Anlieferungsart (außer Kleinmengen an der Annahmestelle) wird ein Gebührenbescheid durch die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf im Auftrag der Gemeinde Ellgau erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Ellgau, den 14.12.2015

gezeichnet

Manfred Schafnitzel
Erster Bürgermeister

(Siegel)



ANLAGE

Stand: 01.01.2016

Bauschutt	
Kleinmengen (Kübel / Schubkarre)	1,00 €
Mischware (Beton / Ziegel)	10,00 € je m ³
Beton (Sortenrein)	8,00 € je m ³

Grüngut	
Kleinmengen (Kübel / Schubkarre)	0,50 €
Autoanhänger	3,00 €
kleiner landwirtschaftlicher Anhänger	5,00 €
großer landwirtschaftlicher Anhänger	8,00 €